

Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 1)

46. Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplan Nr. 88 „Schafhausen - In den Kämpfen“

Stand: 21.12.2022



**Stadt Heinsberg
Amt für Stadtentwicklung
und Bauverwaltung**

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsanlass und Aufgabenstellung S. 1
 2. Untersuchungsgebiet S. 2
 - 2a. Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes S. 2
 - 2b. Strukturen und Nutzungen S. 2
 - 2c. Planerische Grundlagen S. 13
 3. Vorprüfung der Arten S. 15
 - 3a. Datenabfrage / Auswertung der Informationsquellen S. 15
 - 3b. Potentialanalyse / Identifizierung des potentiellen Artenspektrums S. 20
 - 3c. Verfahrenskritische Vorkommen S. 39
 4. Vorprüfung der Wirkfaktoren S. 40
 - 4a. Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren S. 40
 - 4b. Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit S. 40
 5. Prognose hinsichtlich geeigneter Vermeidungs- und/oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen S. 43
 6. Ergebnis der ASP1 S. 45
- Anhang: Literatur, Quellen, Referenzliste S. 46
- Lageplan, Bestandsplan

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

1. Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Heinsberg plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „In den Kämpfen“ im Ortsteil Schafhausen. Hierdurch soll die Bebauung von bisher unversiegelten Flächen ermöglicht werden.

Von diesen Maßnahmen können geschützte Arten betroffen sein, für die nach § 44 Abs. 1 BNatSchG Schädigungs- und Störungsverbote bestehen. Im Rahmen dieser ASP1 ist zu prüfen, ob dies aufgrund des zu berücksichtigenden Artenspektrums und der zu erwartenden Wirkfaktoren des Vorhabens tatsächlich möglich ist.

Für Artenschutzprüfungen auf der Grundlage der VV-Artenschutz besteht ein dreistufiges Prüfverfahren. Zunächst ist für die Stufe I festzustellen, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG (sog. Zugriffsverbote: Schädigungs- und Störungsverbote für europäisch geschützte Arten) überhaupt tangiert werden können und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind. Hierzu werden alle verfügbaren Informationen zum betroffenen Artenspektrum und zu den Wirkfaktoren des Vorhabens eingeholt.

Können artenschutzrechtliche Konflikte nicht ausgeschlossen werden, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP-Stufe II) erforderlich. In dieser Stufe werden auch Maßnahmen der Vermeidung, des Ausgleichs und des Risikomanagements geprüft. Nur wenn solche Maßnahmen nicht ausreichen, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, ist letztlich ein Ausnahmeverfahren (ASP-Stufe III) durchzuführen. Ein Ausnahmeverfahren ist allerdings mit hohen rechtlichen und fachlichen Hürden verbunden.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

2. Untersuchungsgebiet

2a. Lage und Festlegung der Grenzen des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet wird so abgegrenzt, dass es von Verkehrswegen umschlossen ist, die eine landschaftliche Barriere darstellen. Im Osten ist dies die Kuhlertstraße, im Nordwesten die auf einem Wall geführte B221 und im Südwesten die Schafhausener Straße. Es ist nicht zu erwarten, dass von dem kleinen geplanten Wohnbaugebiet weitreichende Auswirkungen ausgehen, die über diese Grenzen hinausreichen.

Das geplante Baugebiet wird im Nordosten von der Bahnlinie Lindern-Heinsberg, im Nordwesten von den Gehölzen entlang der B221, im Südwesten von einem Graben mit Pflegeweg und im Osten von der Bebauung an der Kuhlertstraße begrenzt. Die Erschließung erfolgt über eine Parzelle zwischen dem o.g. Pflegeweg und der Schafhausener Straße, angrenzend zur B221. Die genauen Abgrenzungen sind im Lageplan dargestellt.

2b. Strukturen und Nutzungen (Ortsbesichtigung vom 28.11.2022)

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einem kleinräumigen Mosaik unterschiedlicher Nutzungen. Neben landwirtschaftlichen Flächen (Ackerland, Wiesen und Wiesenbrachen) haben verschiedenartige Gehölze einen erheblichen Flächenanteil. Es gibt gemischte Laubgehölzstreifen entlang der B221, entlang der Bahnlinie und als Randeingrünung eines Sportplatzes, Baumreihen entlang von Straßen und Wegen, kleine geschlossene flächige Gehölzbereiche und Aufforstungen, eine lockere Aufforstung mit viel Brombeere im Unterwuchs, halboffene parkartige Flächen und diverse Einzelgehölze. Viele Gehölze finden sich auch in den Gärten, die das Untersuchungsgebiet einrahmen, insbesondere im südöstlichen Teilbereich. Die meisten Gehölze sind jung bis mittelalt. Es gibt aber auch einige ältere Bäume, u.a. ältere Weiden entlang eines Grabens südlich des Sportplatzes, sowie einige stattliche Bäume in den südlichen Gärten und auch einzelne Habitatbäume mit Totholz und Höhlungen an verschiedenen Stellen.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Bei der Neuanlage des Sportplatzes vor 30 Jahren wurde zwischen Sportplatz und dem Damm der B221 ein Wall aufgeschüttet und an der Grenze zwischen Wall und Sportplatz eine Senke ausgebildet, die das Oberflächenwasser der umgebenden Flächen auffängt. Der Wall wurde mit Gehölzen locker bepflanzt und ergibt nach ca. 30 Jahren Entwicklungszeit eine waldartige Kulisse.

Verlassene Horste von Greifvögeln oder Nester von z.B. Krähen oder Tauben, die von Greifvögeln genutzt werden können, wurden im Rahmen der Ortsbesichtigung nicht festgestellt. Allerdings wurde bei dieser ersten Besichtigung auch nicht gezielt danach gesucht. Zudem waren die Gehölze auch noch nicht vollständig entlaubt, die Sicht somit eingeschränkt.

Als Siedlungsstrukturen sind die das Gebiet einrahmenenden Wohnhäuser mit ihren Gärten entlang der Kuhlertstraße und Schafhausener Straße, sowie die B221, aber auch der das Gebiet durchschneidende Weg zum zentralen Sportplatz bzw. der Pflweg entlang eines Entwässerungsgrabens und die Eisenbahntrasse Lindern-Heinsberg zu nennen. An der südlichen Spitze des Untersuchungsgebietes liegt die Mehrzweckhalle Schafhausen mit einem zugehörigen Parkplatz.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“



Abb. 1: Ackerfläche, links im Hintergrund der Gehölzstreifen entlang der B221, rechts der entlang der Bahnlinie



Abb. 2: Wiesenbrache, im Hintergrund die Wohnbebauung an der Kuhlertstraße, links der Gehölzstreifen an der Bahnlinie

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpen“



Abb. 3: lichte Aufforstung mit reichlich Brombeere im Unterwuchs



Abb. 4: Sportplatz mit Randeingrünung aus Gehölzen

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**



Abb. 5: Wiesenbrache östlich des Sportplatzes; rechts: Randeingrünung des Sportplatzes, links: ca. 30 Jahre alte Aufforstung



Abb. 6: halboffenes Gehölz östlich des Sportplatzes

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“



Abb. 7: Strukturreiche Gärten südöstlich des Sportplatzes



Abb. 8: links: Gehölze entlang eines kleinen Grabens mit Pflegeweg südwestlich des Sportplatzes, einschließlich älterer Weiden; rechts: Randeingrünung Sportplatz

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**



Abb. 9: Weiterer Verlauf des Grabens Richtung Westen



Abb. 10: Südwestliche Randeingrünung des Sportplatzes

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**



Abb. 11: Rasenflächen mit starken Einzelbäumen in den Gärten südwestlich des Sportplatzes



Abb. 12: Weitere, diesmal strukturarme Gärten südwestlich des Sportplatzes

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**



Abb. 13: Laubgehölz südwestlich des Sportplatzs



Abb. 14: Blick vom Graben aus auf eine Wiese an der Schafhausener Straße; über dieses Grundstück soll die Erschließung erfolgen.

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**



Abb. 15: Gehölz am Westrand des Sportplatzes



Abb. 16: Wiese mit Einzelgehölzen nördlich der Bahnlinie

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**



Abb. 17: Ackerfläche nördlich der Bahnlinie; im Hintergrund: Wall der B221



Abb. 18: Lindenreihe an der Kuhlertstraße, nördlich der Bahnlinie

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

2c. Planerische Grundlagen

Das Planungsgebiet und die überwiegenden Teile des Untersuchungsgebietes liegen gemäß Ortslagensatzung der Stadt Heinsberg für den Ortsteil Schafhausen außerhalb der Ortslage. Die Siedlungsstränge, die das Untersuchungsgebiet in Norden, Süden und Osten begrenzen gehören überwiegend zum Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Ein kleiner Teilbereich an der Ostgrenze des Untersuchungsgebiet bildet das Baugebiet Nr. 51.

Im Landschaftsplan II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ liegen Festsetzungen zum Untersuchungsgebiet vor.

Für beinahe das gesamte Untersuchungsgebiet ist als Entwicklungsziel festgesetzt: „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“. Allerdings ist nur die südwestliche Ecke des Untersuchungsgebietes auch Teil des Landschaftsschutzgebietes „Offenland und Ortsrandlagen im Wassenberger Riedelland“.

Für die nordwestliche Ecke des Untersuchungsgebietes (im Umfeld der B221) ist abweichend festgesetzt: „Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas“. Als raumbezogene Maßnahme ist zudem ein Korridor entlang der B221 für Maßnahmen zum Lärm- und Emissionsschutz festgesetzt.

Parzelle 33 (Flur 8, Gem. Schafhausen) ist eine städtische Forstfläche. Die Parzellen 202, 242 und das Gehölz westlich des Sportplatzes haben sich in den letzten Jahren waldartig entwickelt und könnten daher heute Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes darstellen. Eventuell gilt dies auch für die Parzellen 59 und 60.

Die Parzellen 202, 241 und 242 sind (rechtlich nicht abgesicherte) Kompensationsflächen zum B-Plan Nr. 51, Parzelle 241 ist dabei eine forstliche Ausgleichsfläche.

Das Gehölz westlich des Sportplatzes ist eine Kompensationsfläche zum damaligen Neubau des Sportplatzes.

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**

Im Fachinformationssystem @linfos des LANUV sind die Gehölzflächen im Untersuchungsgebiet und auch der Wiesenstreifen östlich des Sportplatzes als Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem NRW (Verbindungs-, Ergänzungs- und Entwicklungsbereiche) und als Arrondierungsfläche zur Ruraue ausgewiesen.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

3. Vorprüfung der Arten

3a. Datenabfrage / Auswertung der Informationsquellen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat über das LANUV den Begriff der planungsrelevanten Arten eingeführt. Es handelt sich um eine naturschutzfachlich begründete Auswahl aus den europäisch geschützten Arten, die bei artenschutzrechtlichen Prüfungen im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind.

Hierzu gehören die streng geschützten Arten und zusätzlich europäische Vogelarten, die besonderen Schutz benötigen (Anhang I V-RL, Rote Liste NRW-Arten), sowie Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 V-RL) und Koloniebrüter, sofern sie mit rezenten bodenständigen Vorkommen in NRW (auch regelmäßige Durchzügler und Wintergäste) vertreten sind.

Besonderen Schutz benötigen gemäß V-RL solche Vogelarten, die in Artikel 4 der V-RL besonders hervorgehoben sind (dies sind seltene, empfindliche und gefährdete Arten (in Anhang I aufgeführt)) und Zugvögel bzw. deren Brut-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete, insbesondere Feuchtgebiete (Art. 4 (2) VS-RL)).

Für alle übrigen europäischen Vogelarten soll gelten, dass sie sich derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und ihnen durch herkömmliche Planungsverfahren keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen drohen. Artenschutzrechtliche Prüfungen sind daher nur in besonderen Einzelfällen notwendig. Gleichwohl ist immer zu bedenken, dass alle europäischen Vogelarten, also auch die Allerweltsarten, nach europäischem Recht geschützt sind.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) gibt in seinem Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ konkret für den betroffenen Quadranten im Messtischblatt 4902 Hinweise auf Vorkommen der planungsrelevanten Arten in den betroffenen Lebensräumen (s. Tab. 1).

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpen“**

Tab. 1: Planungsrelevante Arten

für Quadrant 2 im Messtischblatt 4902; Stand: 23.11.2022

Lebensraumtypen: Kleingehölze (KIGeh), Park u. Gärten (Park), Gebäude (Gbäu), Fettwiese (Wiese), Acker.

Für alle Fledermäuse sind Nachweise, für alle Vögel Brutnachweise ab 2000 vorhanden; für den Kiebitz gibt es zudem Winter-/Rastnachweise.

Der Erhaltungszustand bezieht sich auf den atlantischen Klimabereich in NRW.

Na = Nahrungsgebiet, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, () = potentiell,

! = Schwerpunkt

Art (Wissenschaftlicher / Deutscher Name)		Erhaltungszustand	KIGeh	Park	Gbäu	Wiese	Acker
Säugetiere							
Castor fiber	Europäischer Biber	Günstig↑	Na				
Cricetus cricetus	Feldhamster	Schlecht↓					FoRu!
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Ungünstig↓	Na	Na	FoRu!	Na	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Günstig	Na	Na	FoRu	(Na)	
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Schlecht	Na	Na	FoRu	Na	
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Ungünstig	Na	Na	(FoRu)	Na	
Nyctalus noctula	Abendsegler	Günstig	Na	Na	(Ru)	(Na)	(Na)
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Günstig			FoRu		
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Günstig	Na	Na	FoRu!	(Na)	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Günstig	FoRu, Na	Na	FoRu	Na	
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	Ungünstig	(FoRu), Na	Na		(Na)	(Na)
Accipiter nisus	Sperber	Günstig	(FoRu), Na	Na		(Na)	(Na)

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**

Alauda arvensis	Feldlerche	Ungünstig↓				FoRu!	FoRu!
Alcedo atthis	Eisvogel	Günstig		(Na)			
Asio otus	Waldohreule	Ungünstig	Na	Na		(Na)	
Athene noctua	Steinkauz	Ungünstig	(FoRu)	(FoRu)	FoRu!	Na	(Na)
Buteo buteo	Mäusebussard	Günstig	(FoRu)			Na	Na
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Ungünstig	FoRu	(FoRu), (Na)			Na
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Schlecht					(FoRu)
Coturnix coturnix	Wachtel	Ungünstig				(FoRu)	FoRu!
Cuculus canorus	Kuckuck	Ungünstig↓	Na	(Na)		(Na)	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Ungünstig		Na	FoRu!	(Na)	Na
Dryobates minor	Kleinspecht	Ungünstig	Na	Na		(Na)	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Günstig	(Na)			(Na)	
Falco peregrinus	Wanderfalke	Günstig		(Na)	FoRu!		
Falco subbuteo	Baumfalke	Ungünstig	(FoRu)				
Falco tinnunculus	Turmfalke	Günstig	(FoRu)	Na	FoRu!	Na	Na
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Ungünstig	(Na)	Na	FoRu!	Na	Na
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Ungünstig	FoRu!	FoRu			
Oriolus oriolus	Pirol	Schlecht	FoRu	(FoRu)			
Passer montanus	Feldsperling	Ungünstig	(Na)	Na	FoRu	Na	Na
Perdix perdix	Rebhuhn	Schlecht		(FoRu)		FoRu	FoRu!

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**

Riparia riparia	Uferschwalbe	Ungünstig	(Na)			(Na)	(Na)
Streptopelia turtur	Turteltaube	Schlecht	FoRu	(Na)		(Na)	Na
Strix aluco	Waldkauz	Günstig	Na	Na	FoRu!	(Na)	(Na)
Sturnus vulgaris	Star	Ungünstig		Na	FoRu	Na	Na
Tyto alba	Schleiereule	Günstig	Na	Na	FoRu!	Na	Na
Vanellus vanellus	Kiebitz	Schlecht				FoRu	FoRu!
Vanellus vanellus	Kiebitz (Rast)	Schlecht				Ru, Na	Ru, Na

Die Landschaftsinformationssammlung „@linfos“, ein den Behörden zugängliches Informationssystem des LANUV zum Vorkommen von Arten, Biotopen und Schutzflächen, stellt keine Hinweise für planungsrelevante Arten im Untersuchungsgebiet bereit.

Die kreisweite Steinkauzkartierung des NABU aus dem Jahr 2004 zeigt für das Untersuchungsgebiet kein Vorkommen der Art.

Der Koordinationsstelle Artenhilfsprogramm Feldhamster NRW waren aus dem Zeitraum 2000 bis 2006 keine Hamsterfunde im Untersuchungsgebiet bekannt. Inzwischen gilt der Feldhamster für Heinsberg als verschollen (mündliche Auskunft NABU).

Anfragen zu vorhandenen Daten von planungsrelevanten Arten gingen an die lokal aktiven Naturschutzverbände und Expertengruppen (Vertreter von NABU und LNU), an die Naturschutzstation Wildenrath und an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Heinsberg.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Der UNB und der Naturschutzstation sind keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet bekannt. Der LNU zeigte ohne nähere Details an, dass die Fledermausart „Braunes Langohr“ in diesem Bereich gesichtet worden sei.

Der NABU hat keine konkreten Daten zum Vorkommen von Vögeln oder anderen Artengruppen im Planungsgebiet. Es wird auf bekannte Vorkommen im Stadtgebiet außerhalb des Untersuchungsbereich verwiesen (z.B. Zwergfledermaus, Kleinabendsegler). Das Untersuchungsgebiet wird als gutes Jagdhabitat aller heimischen Fledermausarten beschrieben. Auch Quartiere von Arten wie Abendsegler, Kleinabendsegler, Braunes Langohr und Fransenfledermaus werden nicht ausgeschlossen. Weitere Quartiere und ev. Niststätten des Stars seien im angrenzenden Siedlungsbereich möglich. Der NABU regt an, als Kompensation für wegfallende Gehölz- und Offenlandflächen den Biotopverbund „Klevchen-Vongelaaker Bach-Wälder nordwestlich und südöstlich von Grebben“ zu stärken.

Im Rahmen einer Ortsbegehung am frühen Nachmittag des 28.11.22 wurden keine planungsrelevanten Arten in Form von Zufallsbeobachtungen festgestellt.

Sonstige Kartierungen und Daten, die das Untersuchungsgebiet betreffen könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Da das Auftreten der Haselmaus in gehölzbestandenen Flächen nicht völlig auszuschließen ist, wird diese Art in der Prüfung einbezogen.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

3b. Potentialanalyse / Identifizierung des potentiellen Artenspektrums

Im Folgenden wird geprüft, welche der o.g. Arten im Untersuchungsbereich tatsächlich auftreten können. Dazu werden die dort tatsächlich vorhandenen Lebensräume und Habitatstrukturen mit den Ansprüchen dieser Arten verglichen. Fachliche Grundlage sind dabei, insbesondere aus rechtlichen Gründen, bevorzugt die Darstellungen des LANUV, die z.T. wörtlich übernommen werden. Bei Bedarf wurde weitere Fachliteratur herangezogen.

Als erstes werden die Lebensraumansprüche der jeweiligen Art dargestellt und anschließend geprüft, ob relevante Habitatstrukturen im Untersuchungs- bzw. Planungsgebiet vorkommen und ob auf dieser Grundlage Vorkommen oder gar Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten erwartet oder zumindest nicht ausgeschlossen werden können. Des Weiteren wird geprüft, ob weitere Habitatstrukturen vorliegen, die als essentiell für die Funktion einer ev. Fortpflanzungs- oder Ruhestätte zu betrachten sind. Die abschließende Bewertung zum Vorkommen bzw. zu den Lebensstätten der Art bezieht sich vorwiegend auf das Planungsgebiet, wird aber, wenn erforderlich, auf das Untersuchungsgebiet ausgeweitet.

Säugetiere (Biber, Feldhamster, Haselmaus, Fledermäuse)

Biber

Lebensraum: Wasser und wasserbegleitende Landlebensräume

- im Untersuchungsgebiet: nicht vorhanden
- im Planungsgebiet: nicht vorhanden

Fortpflanzungsstätten: Baue im Uferbereich

- im Untersuchungsgebiet: nicht vorhanden
- im Planungsgebiet: nicht vorhanden

Ruhestätten: Baue im Uferbereich

- im Untersuchungsbereich: nicht vorhanden
- im Planungsbereich: nicht vorhanden

Essentielle Habitatstrukturen: nicht vorhanden

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen im Untersuchungsgebiet kann ausgeschlossen werden

Feldhamster

Lebensraum: struktur- und artenreicher Ackerlandschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Löss- und Lehmböden mit tiefem Grundwasserspiegel

- im Untersuchungsgebiet: Acker ja, aber hoher Grundwasserspiegel
- im Planungsgebiet: Acker ja, aber hoher Grundwasserspiegel
- **Fortpflanzungsstätten:** Baue im Boden
- im Untersuchungsgebiet: nein
- im Planungsgebiet: nein

Ruhestätten: Baue im Boden

- im Untersuchungsbereich: nein
- im Planungsbereich: nein

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: Der Feldhamster gilt in Heinsberg inzwischen als verschollen

Bewertung: Vorkommen ist im Untersuchungsbereich nicht zu erwarten

Haselmaus

Lebensraum: Laub- und Laubmischwälder, Feldgehölze, Gebüsche und Hecken in parkartigen Landschaften (auch in Siedlungsnähe); Schwerpunkt Mittelgebirge

- im Untersuchungsgebiet: ja, Gehölze vorhanden
- im Planungsgebiet: ja, Gehölze vorhanden

Fortpflanzungsstätten: Nester in Vegetation und Baumhöhlen

- im Untersuchungsgebiet: nicht bekannt
- im Planungsgebiet: nicht bekannt

Ruhestätten: Nester in Vegetation, Baumhöhlen, in Bodennähe (Winterschlaf)

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

- im Untersuchungsbereich: nicht bekannt
- im Planungsbereich: nicht bekannt

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: Die Naturschutzstation Wildenrath hat in den vergangenen Jahren das Vorkommen von Haselmäusen auch im Stadtgebiet Heinsberg, u.a. über ein Angebot künstlicher Nester, untersucht. Ein Nachweis der Art konnte aber nicht erbracht werden (mündliche Auskunft). Es gibt somit bislang keine Hinweise auf ein Vorkommen der Art in Heinsberg.

Bewertung: Vorkommen nicht wahrscheinlich, aber auch nicht völlig auszuschließen

Fledermäuse

Lebensraum: Wald, Offen- und Halboffenlandschaft, Siedlungsbereiche, Gewässer

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze, Halboffen- und Offenlandschaft, Siedlungsbereich
- im Planungsgebiet: Gehölze, Halboffen- und Offenlandschaft

Fortpflanzungsstätten: Höhlen in Bäumen oder Gebäuden

- im Untersuchungsgebiet: möglich, aber nicht bekannt
- im Planungsgebiet: in Bäumen möglich, aber nicht bekannt

Ruhestätten: Höhlen und Spalten in Bäumen und Gebäuden

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber nicht bekannt
- im Planungsbereich: in Bäumen möglich, aber nicht bekannt

Essentielle Habitatstrukturen: Gehölzränder sind bevorzugte Nahrungsgebiete von vielen Fledermäusen, kleinere Gebiete sind aber nur in Ausnahmefällen essentiell.

Anmerkung: Gebäudefledermäuse können auch in Bäumen und Waldfledermäuse auch an / in Gebäuden ihre Quartiere haben

Bewertung: Vorkommen häufiger Fledermausarten sind sicher zu erwarten, grundsätzlich können alle heimischen Fledermausarten auftreten. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind möglich, im Planungsgebiet allerdings nur im Bereich von Bäumen.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Vögel (Bodenbrüter)

Es handelt sich um Arten, die vorwiegend im Ackerland, im Grünland, auf vegetationsarmen Flächen oder in Saumstrukturen ihre Nester auf dem Boden anlegen.

Flussregenpfeifer

Lebensraum: sandige oder kiesige Ufer der (größeren) Flüsse und deren Überschwemmungsflächen, lokal auch nasse, vegetationsarme Äcker; Abgrabungen u.a. künstliche Erdaufschlüsse

- im Untersuchungsgebiet: Ackerland, aber ohne Bezug zu Gewässern
- im Planungsgebiet: Ackerland, aber ohne Bezug zu Gewässern

Fortpflanzungsstätten: Bodenmulden auf vegetationsarmen Flächen; grobe Bodenstruktur wichtig

- im Untersuchungsgebiet: nicht vorhanden
- im Planungsgebiet: nicht vorhanden

Ruhestätten: vegetationsarme Uferbereiche an Fließ- und Stillgewässern

- im Untersuchungsbereich: nicht vorhanden
- im Planungsbereich: nicht vorhanden

Essentielle Habitatstrukturen: nicht vorhanden

Anmerkung: keine

Bewertung: Die Art wird im Untersuchungsgebiet nicht erwartet

Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Kiebitz

Lebensraum: Offenland (Acker, Grünland, Brachen), gehölzarm, weiter Horizont

- im Untersuchungsgebiet: Acker und Grünland, aber nur kleinflächig, kein weiter Horizont
- im Planungsgebiet: Acker und Grünland, aber nur kleinflächig, kein weiter Horizont

Fortpflanzungsstätten: Bodennester

- im Untersuchungsgebiet: wenig wahrscheinlich
- im Planungsgebiet: wenig wahrscheinlich

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Ruhestätten: geschützte oder offene Flächen am Boden; Feldlerchen können traditionell genutzte Schlafplätze (auch Gruppenschlafplätze außerhalb der Brutzeit) haben.

- im Untersuchungsbereich: wenig wahrscheinlich
- im Planungsbereich: wenig wahrscheinlich

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: Das Rebhuhn nutzt auch Gehölzstrukturen als Deckung, wenngleich (deckungsreiche) Offenlandschaft bevorzugt wird.

Bewertung: Der fehlende freie Horizont wird am ehesten vom Rebhuhn toleriert. Die Arten werden aber im Untersuchungsgebiet nicht erwartet.

Nachtigall

Lebensraum: gebüschreiche Gehölze in feuchten Lebensräumen mit ausgeprägter Krautschicht; außerhalb der Brutzeit auch Offenland

- im Untersuchungsgebiet: feuchter Boden, Gebüsch und Wildkräuter vorhanden
- im Planungsgebiet: feuchter Boden, Gebüsch und Wildkräuter vorhanden

Fortpflanzungsstätten: Nest bodennah in dichtem Gestrüpp, in Säumen

- im Untersuchungsgebiet: möglich
- im Planungsgebiet: möglich

Ruhestätten: geschützt in Sträuchern

- im Untersuchungsbereich: möglich
- im Planungsbereich: möglich

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen möglich, Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Vögel (Erdhöhlenbrüter: Eisvogel und Uferschwalbe)

Lebensraum: Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern, Sand-, Kies oder Lößgruben mit Steilwänden; Nahrungsgebiete der Uferschwalbe auch über Agrarflächen

- im Untersuchungsgebiet: Acker und Grünland; kein Bezug zu Gewässern
- im Planungsgebiet: Acker und Grünland; kein Bezug zu Gewässern

Fortpflanzungsstätten: Brutröhren in vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand; Uferschwalbe ist Koloniebrüter

- im Untersuchungsgebiet: nicht vorhanden
- im Planungsgebiet: nicht vorhanden

Ruhestätten: Eisvogel: Sitzwarten in Gehölzen, v.a. am Gewässer; Uferschwalbe: Röhrichte und Weidendickichte

- im Untersuchungsbereich: nein
- im Planungsbereich: nein

Essentielle Habitatstrukturen: nicht vorhanden

Anmerkung: keine

Bewertung: Uferschwalben können als Nahrungsgäste nicht ausgeschlossen werden, werden aber im Untersuchungsgebiet (wie der Eisvogel) nicht erwartet; eventuelles Nahrungsgebiet wäre auch nicht essentiell

Vögel (Gebäudebrüter)

Im Untersuchungsgebiet und Umgebung sind zahlreiche Gebäude vorhanden, die sich prinzipiell für eine Nutzung durch gebäudebewohnende Vögel eignen. Es ist daher auch zu prüfen, ob eventuelle Fortpflanzungsstätten in der Nachbarschaft funktional in das Planungsgebiet hineinragen können.

Rauch- und Mehlschwalben

Lebensraum: Siedlungsbereiche (Mehlschwalbe) und offene Agrarlandschaften, bäuerliches Kulturland (v.a. Rauchschnalbe), Gewässer und Feuchtgebiete (Schlechtwetterhabitate)

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

- im Untersuchungsgebiet: Acker, Grünland, Siedlung
- im Planungsgebiet: Acker, Grünland, Siedlung

Fortpflanzungsstätten: Mehlschwalben brüten im Siedlungsbereich in Kolonien an (selten in) Gebäuden und technischen Anlagen. Sie bevorzugen frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Rauchschwalben brüten allein oder in Kolonien im Inneren landwirtschaftlicher Gebäude.

- im Untersuchungsgebiet: Nistplätze sind potentiell für Mehlschwalben vorhanden, aber nicht bekannt
- im Planungsgebiet: nein

Ruhestätten: nach der Brutzeit: Gemeinschaftsschlafplätze in Bäumen (beide Arten) oder Nischen an Gebäuden (Mehlschwalben) bzw. in Schilf oder Staudenfluren (Rauchschwalbe).

- im Untersuchungsbereich: möglich (Gehölze, Nischen an Gebäuden)
- im Planungsbereich: möglich (Gehölze)

Essentielle Habitatstrukturen: Pfützen auf offenem Boden als Lehmquelle (im Wegebereich vorhanden); „Schlechtwetterhabitate“, wo die Nahrungstiere bei stürmischem bzw. regnerischem Wetter niedrig fliegen (Gewässer, Feuchtgebiete, Viehweiden, Misthaufen, windgeschützte Gehölzränder): windgeschützte Gehölzränder vorhanden

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen beider Arten als Nahrungsgäste möglich (Acker, Grünland); Brut- und Ruheplätze der Mehlschwalbe im Siedlungsbereich (außerhalb des Planungsgebietes) möglich; im Spätsommer Gemeinschaftsschlafplätze in Bäumen möglich (beide Arten, auch im Planungsgebiet); Lehmquellen vorhanden, windgeschützte Gehölzränder vorhanden

Wanderfalken

Lebensraum: Felslandschaften der Mittelgebirge, Städte- und Industrielandschaft als Sekundärlebensraum

- im Untersuchungsgebiet: Siedlungsbereich
- im Planungsgebiet: nein

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Fortpflanzungsstätten: Nischen in Felswänden und hohen Gebäuden wie Kühltürme, Schornsteine und Kirchen; nur selten Baumnester anderer Vogelarten (in der Region nicht bekannt)

- im Untersuchungsgebiet: Baumnester möglich, aber unwahrscheinlich
- im Planungsgebiet: Baumnester möglich, aber unwahrscheinlich

Ruhestätten: Nischen an Felswänden, an Gebäuden und Masten und seltener auf Bäumen

- im Untersuchungsbereich: potentiell auf Bäumen
- im Planungsbereich: potentiell auf Bäumen

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: geeignete Baumnester anderer Arten wurden im Rahmen der Ortsbesichtigung nicht entdeckt

Bewertung: temporärer Aufenthalt auf Bäumen denkbar; keine abgrenzbaren Ruhestätten; Fortpflanzungsstätten unwahrscheinlich

Schleiereule

Lebensraum: halboffene Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen

- im Untersuchungsgebiet: alle Bereiche
- im Planungsgebiet: alle Bereiche

Fortpflanzungsstätten: störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme usw.)

- im Untersuchungsgebiet: nicht bekannt, aber möglich
- im Planungsgebiet: nein

Ruhestätten: Nischen an Gebäuden oder deckungsreiche Baumgruppen

- im Untersuchungsbereich: möglich (Gebäude, Bäume)
- im Planungsbereich: möglich, aber nicht weiter abgrenzbar (Bäume)

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen möglich, keine abgrenzbaren Lebensstätten im Planungsgebiet

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Die Arten **Turmfalke, Steinkauz, Feldsperling und Star** können ebenfalls an Gebäuden, aber auch auf Bäumen bzw. in Baumhöhlen brüten. Da im Planungsgebiet keine Gebäude, aber Gehölze vorkommen, werden diese Arten bei den Gehölzbrütern besprochen.

Vögel (Gehölzbrüter)

Im Untersuchungsgebiet sind baum- und strauchartige Gehölze vorhanden. In diesen Gehölzen können Vögel brüten, ihre Ruhestätten haben oder nach Nahrung suchen. Bezüglich ihrer Fortpflanzungsstätten werden die Vögel in Offen- und Höhlenbrüter unterteilt.

Gehölzbrüter / Offenbrüter

Mäusebussard

Lebensraum: nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind, bevorzugt Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze, Baumgruppen und Einzelbäume und Offenlandbereiche als Jagdgebiet.

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze, Acker- und Grünlandflächen
- im Planungsgebiet: Gehölze, Acker- und Grünlandflächen

Fortpflanzungsstätten: Nester auf Bäumen in 10-20 m Höhe

- im Untersuchungsgebiet: möglich, aber bisher nicht entdeckt
- im Planungsgebiet: möglich, aber bisher nicht entdeckt

Ruhestätten: Gehölze

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: möglich, aber nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen, Brut- und Ruheplätze möglich; keine abgrenzbaren Ruheplätze außerhalb des Nestes

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Waldohreule

Lebensraum: halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, Parks, Siedlungsränder; Jagd im Offenland; weniger geeignet: grünlandarme Börden, geschlossene Wälder

- im Untersuchungsgebiet: alle Bereiche
- im Planungsgebiet: alle Bereiche

Fortpflanzungsstätten: größere Fremdnester in Bäumen, selten ohne Nest in morschen Astgabeln

- im Untersuchungsgebiet: möglich, aber keine Fremdnester gefunden
- im Planungsgebiet: möglich, aber keine Fremdnester gefunden

Ruhestätten: windgeschützte, Deckung bietende Bäume, vor allem Koniferen in sonniger Lage; Im Winter traditionelle Schlafplatzgesellschaften in Baumgruppen (oft innerhalb menschlicher Siedlungen)

- im Untersuchungsbereich: möglich
- im Planungsbereich: möglich

Essentielle Habitatstrukturen: Nahrungshabitate für Schlafplatzgesellschaften im Winter

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen möglich, auch Brut im Planungsgebiet und Umgebung grundsätzlich auf Bäumen möglich, derzeit aber wegen (wahrscheinlich) fehlender Fremdnester wenig wahrscheinlich; Ruheplätze möglich, Nahrungshabitat im Planungsgebiet möglich, aber wegen geringer Größe nicht essentiell, weitere potentielle Jagdgebiete angrenzend

Turmfalke

Lebensraum: offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in oder um menschliche Siedlungen

- im Untersuchungsgebiet: alle Bereiche
- im Planungsgebiet: alle Bereiche

Fortpflanzungsstätten: Halbhöhlen an Gebäuden (und mittelgroße Fremdnester auf Bäumen)

- im Untersuchungsgebiet: möglich
- im Planungsgebiet: möglich, aber keine Fremdnester gefunden

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Ruhestätten: dichte Gehölzgruppen

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: möglich, aber nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Art wird als Nahrungsgast erwartet; temporärer Aufenthalt auf Bäumen möglich, Ruhestätten außerhalb des Nestes aber nicht abgrenzbar; auch Brut im Planungsgebiet grundsätzlich auf Bäumen möglich, derzeit aber wegen (wahrscheinlich) fehlender Fremdnester nicht wahrscheinlich

Baumfalke

Lebensraum: halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern; keine geschlossenen Waldgebiete

- im Untersuchungsgebiet: alle Bereiche außer Siedlung
- im Planungsgebiet: alle Bereiche

Fortpflanzungsstätten: mittelgroße Fremdnester in Bäumen (in lichten Altholzbeständen, v.a. 80-100jährige Kiefern), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern

- im Untersuchungsgebiet: möglich
- im Planungsgebiet: möglich, aber keine Fremdnester gefunden, wenig Altholzbestände

Ruhestätten: in Gehölzen

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: möglich, aber nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: großlibellenreiche Stillgewässer im Umkreis von bis zu 500 m zum Nistplatz; nicht vorhanden

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen nicht auszuschließen; temporärer Aufenthalt auf Bäumen möglich, aber keine abgrenzbaren Ruhestätten; Brut möglich, aber derzeit wegen (wahrscheinlich) fehlender Fremdnester und geringem Altholzbestand nicht zu erwarten

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Habicht

Lebensraum: Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze und Offenland
- im Planungsgebiet: Gehölze und Offenland

Fortpflanzungsstätten: Horst in hohen Bäumen in 14-28 m Höhe; Brutplatz in Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha, zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand und mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen.

- im Untersuchungsgebiet: die einzelnen Gehölzbereiche erreichen kaum die Mindestgröße, liegen aber dicht beisammen; wenig alter Baumbestand
- im Planungsgebiet: die einzelnen Gehölzbereiche erreichen kaum die Mindestgröße, liegen aber dicht beisammen; wenig alter Baumbestand

Ruhestätten: Horst und Gehölze

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber außerhalb des Horstes nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: möglich, aber außerhalb des Horstes nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen möglich, Brut möglich aber unwahrscheinlich, keine abgrenzbaren Ruhestätten außerhalb des Horstes

Sperber

Lebensraum: abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften, bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch; auch deckungsreiche (v.a. Fichten!) Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe im Siedlungsbereich. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt.

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze, Gärten, Offenland
- im Planungsgebiet: Gehölze, Gärten, Offenland

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Fortpflanzungsstätten: im Stangenholz, bevorzugt in Nadelbaumbeständen (v.a. dichte Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit; Nest in 4 bis 18 m Höhe

- im Untersuchungsgebiet: möglich, aber keine Nester gefunden
- im Planungsgebiet: möglich, aber keine Nester gefunden

Ruhestätten: im Gehölz

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber außerhalb des Nestes nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: möglich, aber außerhalb des Nestes nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen und Fortpflanzungsstätten möglich, aber keine Nester im Planungsgebiet gefunden; keine abgrenzbaren Ruhestätten außerhalb des Nestes

Pirol

Lebensraum: lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder), gelegentlich auch kleinere Feldgehölze, Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze, Gärten
- im Planungsgebiet: Gehölze, Gärten

Fortpflanzungsstätten: Nest gewässernah auf Laubbäumen in bis zu 20 m Höhe, auch am Siedlungsrand; in Siedlungen und auf Streuobstwiesen wird in NRW nicht mehr gebrütet

- im Untersuchungsgebiet: möglich, kein Optimalstandort
- im Planungsgebiet: möglich, kein Optimalstandort

Ruhestätten: im Gehölz

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber außerhalb des Nestes nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: möglich, aber außerhalb des Nestes nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Bewertung: Vorkommen möglich, Fortpflanzungsstätten unwahrscheinlich; keine abgrenzbaren Ruhestätten außerhalb des Nestes

Turteltaube

Lebensraum: offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; Nahrungsaufnahme auf Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze, Acker, Wiese
- im Planungsgebiet: Gehölze, Acker, Wiese

Fortpflanzungsstätten: Nester in hohen Sträuchern oder Bäumen in 1 - 5 m Höhe; in lichten Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, gebüschreichen Waldrändern, lichten Laub- und Mischwäldern

- im Untersuchungsgebiet: möglich
- im Planungsgebiet: möglich

Ruhestätten: in Gehölzen

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber außerhalb des Nestes nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: möglich, aber außerhalb des Nestes nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen und Fortpflanzungsstätten können nicht ausgeschlossen werden; außerhalb des Nestes keine abgrenzbaren Ruhestätten

Bluthänfling

Lebensraum: Offene Landschaften mit Gehölzen und samen tragenden Wildkräutern: heckenreiche Agrarlandschaften, Heide- und Ruderalflächen, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe.

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze, Acker, Wiese, Gärten
- im Planungsgebiet: Gehölze, Acker, Wiese

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Fortpflanzungsstätten: dichte Büsche und Hecken

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze, Gärten mit Gehölzbestand
- im Planungsgebiet: Gehölze

Ruhestätten: in Gehölzen

- im Untersuchungsbereich: Gehölze, aber außerhalb des Nestes nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: Gehölze, aber außerhalb des Nestes nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen und Fortpflanzungsstätten können nicht ausgeschlossen werden; keine abgrenzbaren Ruhestätten außerhalb des Nestes

Gehölzbrüter / Höhlenbrüter

Steinkauz

Lebensraum: offene und grünlandreiche, strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Höhlen- und Nahrungsangebot; für die Bodenjagd sind niedrige Vegetation und Ansitzwarten wichtig, z.B. Viehweiden mit Zaunpfählen.

- im Untersuchungsgebiet: Äcker als Nahrungsgebiet suboptimal, Mähwiesen nur zeitweise nutzbar, Sportrasen ev. nahrungsarm, Gehölze überwiegend zu dicht
- im Planungsgebiet: dito

Fortpflanzungsstätten: größere Baumhöhlen (v.a. in Obst- und Kopfbäumen) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen.

- im Untersuchungsgebiet: geeignete Höhlenbäume können insbesondere in den großen Gärten im Süden des Untersuchungsgebietes nicht ausgeschlossen werden
- im Planungsgebiet: Gehölze überwiegend zu dicht, keine Gebäude vorhanden; Fortpflanzungsstätten unwahrscheinlich

Ruhestätten: Baumhöhlen, Nischen an Gebäuden

- im Untersuchungsbereich: geeignete Höhlenbäume können insbesondere in den großen Gärten im Süden des Untersuchungsgebietes nicht ausgeschlossen werden

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

- im Planungsbereich: Ruhestätten unwahrscheinlich

Essentielle Habitatstrukturen: Jagdgebiete im Umfeld einer Fortpflanzungsstätte

Anmerkung: frühere Kartierungen ohne Ergebnis

Bewertung: Vorkommen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden im Untersuchungsgebiet nicht erwartet, können aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Feldsperling

Lebensraum: halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern; Randbereiche ländlicher Siedlungen, Obst- und Gemüsegärten, Parkanlagen.

- im Untersuchungsgebiet: alle Bereiche
- im Planungsgebiet: alle Bereiche

Fortpflanzungsstätten: Baumhöhlen, Gebäudenischen

- im Untersuchungsgebiet: nicht bekannt, aber möglich
- im Planungsgebiet: nicht bekannt, aber möglich

Ruhestätten: Gruppenschlafplätze bis zum Laubfall in Bäumen, Büschen, Hecken und Höhlen, danach einzeln in Höhlen

- im Untersuchungsbereich: nicht bekannt, aber möglich
- im Planungsbereich: nicht bekannt, aber möglich

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: teilweise Koloniebrüter

Bewertung: Vorkommen und Lebensstätten (einschließlich Gruppenschlafplätze) können nicht ausgeschlossen werden, im Planungsgebiet gibt es wahrscheinlich aber nicht viele geeignete Baumhöhlen

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Waldkauz

Lebensraum: reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot; lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an (größeren) Höhlen bereithalten.

- im Untersuchungsgebiet: wenig Altholz, wahrscheinlich kein gutes Angebot an Höhlen
- im Planungsgebiet: kaum Altholz, geeignete Höhlen unwahrscheinlich

Fortpflanzungsstätten: Baumhöhlen, Gebäudenischen, nur selten Fremdnester, Erdhöhlen, Waldboden

- im Untersuchungsgebiet: nicht bekannt, wahrscheinlich kein gutes Angebot an Höhlen
- im Planungsgebiet: nicht bekannt, mangels größerer Höhlen nicht erwartet

Ruhestätten: dichte Baumkronen, Höhlen und Nischen in Bäumen und Gebäuden

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber Ruhestätten außerhalb von Höhlen kaum abgrenzbar
- im Planungsbereich: geeignete Höhlen unwahrscheinlich, Ruhestätten außerhalb von Höhlen kaum abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: es mangelt an Altholz mit geeigneten, ausreichend dimensionierten Höhlen

Bewertung: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden im Planungsgebiet nicht erwartet

Star

Lebensraum: früher Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer, heute auch in Ortschaften; benötigt reiches Höhlenangebot und offene Flächen zur Nahrungssuche.

- im Untersuchungsgebiet: Siedlungsbereich, potentielle Nahrungsgebiete im Offenland, Gehölze (teilweise zu dicht)
- im Planungsgebiet: potentielle Nahrungsgebiete im Offenland, Gehölze (teilweise zu dicht)

Fortpflanzungsstätten: Baumhöhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpen“

- im Untersuchungsgebiet: möglich
- im Planungsgebiet: möglich, aber wahrscheinlich geringes Höhlenangebot

Ruhestätten: Baumhöhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden

- im Untersuchungsbereich: : möglich
- im Planungsbereich: möglich, aber wahrscheinlich geringes Höhlenangebot

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen möglich, Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden, sind aber im Planungsgebiet wenig wahrscheinlich

Schwarzspecht

Lebensraum: ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), auch Feldgehölzen; wichtig; hoher Totholzanteil, vermodernde Baumstümpfe (Nahrung besteht vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen).

- im Untersuchungsgebiet: Gehölze klein, wenig Alt- und Totholz
- im Planungsgebiet: Gehölze klein, geeignetes Alt- und Totholz fehlt weitgehend

Fortpflanzungsstätten: Baumhöhlen in glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug; im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern).

- im Untersuchungsgebiet: unwahrscheinlich
- im Planungsgebiet: unwahrscheinlich

Ruhestätten: Schlafhöhlen in glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug; im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern).

- im Untersuchungsbereich: unwahrscheinlich
- im Planungsbereich: unwahrscheinlich

Essentielle Habitatstrukturen: Alt- und Totholz

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht erwartet

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Kleinspecht

Lebensraum: parkartige oder lichte, gerne feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; im Siedlungsbereich auch strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand. Totholz-Spezialist.

- im Untersuchungsgebiet: nur geringer Alt- und Totholzbestand
- im Planungsgebiet: dito

Fortpflanzungsstätten: Baumhöhlen (angelegt in beschädigtem weichem Holz)

- im Untersuchungsgebiet: möglich, insbesondere in den älteren Weiden
- im Planungsgebiet: möglich, aber geringer Alt- und Totholzbestand

Ruhestätten: Baumhöhlen (angelegt in beschädigtem weichem Holz)

- im Untersuchungsbereich: möglich, insbesondere in den älteren Weiden
- im Planungsbereich: möglich, aber geringer Alt- und Totholzbestand

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich, aber im Planungsgebiet wenig wahrscheinlich

Vögel (Brutschmarotzer)

Kuckuck

Lebensraum: fast alle Lebensräume, aber immer nur in geringer Dichte; bevorzugt Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder, Siedlungsränder und Industriebrachen.

- im Untersuchungsgebiet: alle Bereiche
- im Planungsgebiet: alle Bereiche

Fortpflanzungsstätten: Nester zahlreicher, auch häufiger Singvögel

- im Untersuchungsgebiet: möglich
- im Planungsgebiet: möglich

Ruhestätten: Gehölze

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

- im Untersuchungsbereich: möglich, aber nicht abgrenzbar
- im Planungsbereich: möglich, aber nicht abgrenzbar

Essentielle Habitatstrukturen: nein

Anmerkung: keine

Bewertung: Vorkommen und Fortpflanzungsstätten sind zwar unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden; keine abgrenzbaren Ruhestätten.

Sonstige Arten

Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand anderer Arten im Bereich des Planungsvorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. Gleichwohl ist das Vorkommen weiterer europarechtlich geschützter Arten, insbesondere häufiger Vogelarten, im Planungsgebiet zu erwarten.

3c: Verfahrenskritische Vorkommen

Verfahrenskritische Vorkommen aus dem Bereich der planungsrelevanten Arten sind für das Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

4. Vorprüfung der Wirkfaktoren

4a. Ermittlung der anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren

Im Planungsgebiet potentiell auftretende Wirkfaktoren sind:

- Räumung der Bauflächen, Entfernung von Vegetation, Rodung von Gehölzen,
- Zerstörung von Lebensstätten, insbesondere von gehölzbewohnenden Arten,
- Veränderungen der Bodenoberfläche und des Bodengefüges, dabei Zerstörung von Nahrungsflächen (Wiese, Acker)
- Neuerrichtung von baulichen Anlagen und Zuwegungen,
- Beeinträchtigungen durch Lärm, Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe etc. zumindest zeitweise (während der Bauphase), z.T. dauerhaft
- Änderung der Nutzungsart und –intensität,
- Entstehung potentieller Tierfallen (Beleuchtung, Baumaterialien, Bauwerke).

4b. Empfindsamkeit der Arten gegenüber den Wirkfaktoren in Raum und Zeit

Für fast alle vorkommenden **Fledermausarten** können Fortpflanzungs- und Ruhestätten entfallen, wenn die zu fällenden Bäume geeignete Höhlungen oder Spalten enthalten; dies kann nach bisherigem Kenntnisstand, insbesondere bei älteren Bäumen, nicht ausgeschlossen werden; die Gefährdung besteht ganzjährig. Allerdings bleiben nach bisherigem Planungsstand die meisten Gehölze erhalten.

Für die **Haselmaus** bestehen geeignete Habitatstrukturen im Untersuchungs- und Planungsgebiet, sie kann durch Rodungen betroffen sein. Allerdings sind bislang in Heinsberg noch keine Artvorkommen bekannt.

Für gehölzbrütende Vögel, die als Offenbrüter auf fremde, verlassene Vogelnester oder als Höhlenbrüter auf Baumhöhlen angewiesen sind, ist die Gefahr des Verlustes einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte ebenfalls nicht ausgeschlossen. Zwar wurden bei einer Ortsbegehung keine

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

verlassenen Vogelnester oder Baumhöhlen (als Zufallsbeobachtungen) gefunden, allerdings waren die Gehölze noch teilweise belaubt und vom Boden aus nicht vollständig einsehbar. Am ehesten ist mit kleinen Höhlen für planungsrelevante Arten wie **Feldsperling, Star oder ev. Kleinspecht** und für Allerweltsarten wie **Kohl- und Blaumeise oder Kleiber** zu rechnen. Weniger wahrscheinlich sind (wegen des Mangels an geeigneten Altbäumen) größere Baumhöhlen für Arten wie **Steinkauz** oder **Waldkauz**.

Für Höhlenbewohner (Eulen, Spechte, Meisen, Kleiber, Feldsperling, Star) kann die Gefährdung ganzjährig bestehen, für die übrigen Arten (**Waldohreule, Turmfalke, ev. Baumfalke**) zur Brutzeit.

Für gehölzbrütende Vögel aus der Gruppe der Offenbrüter, die ihre Nester selber bauen, können eventuelle Fortpflanzungsstätten verloren gehen: **Sperber, Mäusebussard, ev. Habicht, Pirol, Turteltaube, Bluthänfling, verschiedene Allerweltsarten wie Drosseln, Grasmücken, Finken, Ringeltauben, Elstern, Krähen**; die Gefährdung besteht zur Brutzeit. Während der Begehung wurden keine Greifvogelnester gefunden, für die übrigen planungsrelevanten Arten stellt das Planungsgebiet keinen optimalen Lebensraum dar, ihr Vorkommen kann aber nicht ausgeschlossen werden. Zudem muss regelmäßig mit dem Vorkommen von Allerweltsarten gerechnet werden.

Für **Mehl- und Rauchschwalben und Feldsperlinge** können eventuelle Gemeinschaftsschlafplätze im Spätsommer, für **Waldohreulen** im Winter verloren gehen. Es ist aber nicht bekannt, ob diese im Planungsgebiet existieren. Ggfs. kann eine Überprüfung vor Baubeginn im Rahmen eines Risikomanagements erfolgen.

Veränderungen der Bodenoberfläche und Bodenbeschaffenheit oder die Entfernung bodennahen Gestrüpps können sich auf die Lebensstätten von boden(nah)brütenden Vögeln auswirken. Von den planungsrelevanten Arten kann die **Nachtigall** betroffen sein. Wahrscheinlich betroffen sind **Allerweltsarten wie Zaunkönig, Rotkehlchen oder Heckenbraunelle**.

Weiterhin kann der **Kuckuck** als Brutparasit von der Zerstörung der Fortpflanzungsstätten seiner Wirtsvögel (u.a. viele Allerweltsarten) betroffen sein, weil damit gleichzeitig auch seine

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Fortpflanzungsstätten verschwinden. Der Kuckuck ist mittlerweile ein sehr seltener Brutvogel im Stadtgebiet.

Tötungen und Verletzungen von Tieren sind in erster Linie im Zusammenhang mit der Räumung der Bauflächen zu befürchten, insbesondere wenn in diesem Bereich besetzte Lebensstätten vorliegen (Nestlinge, Baumhöhlenbewohner). Hinsichtlich der Betroffenheit der Arten wird auf die obigen Ausführungen zur möglichen Zerstörung von Lebensstätten verwiesen.

Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang Tierfallen zu nennen, weil es zum Wesen von Fallen gehört, dass sie das Tötungs- und Verletzungsrisiko erhöhen. Gefahren können von abgelagerten Baumaterialien (insbesondere für Kleintiere wie Amphibien und Insekten), aber auch von fertigen Baustrukturen (Höhlungen und Spalten) ausgehen. Baustellenbeleuchtung kann für Fluginsekten zur tödlichen Falle werden, aber auch für andere nachtaktive Tiere problematisch sein (Fledermäuse, Eulen).

Es ist nicht davon auszugehen, dass vom geplanten Wohnbaugebiet weitreichende Störungen ausgehen. Während der Bauphase ist allerdings mit lokalen Störungen durch Lärm, Licht, Baustellenverkehr, Erschütterungen, Bewegungen usw. zu rechnen. Des Weiteren ist lokal dauerhaft von Störungen durch erhöhte Frequentierung, Lärm, Bewegungen und Licht auszugehen.

Wegen der Kleinräumigkeit des Baugebietes sind populationsrelevante Störungen unwahrscheinlich und allenfalls für sensible Arten mit sehr ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand anzunehmen, bei denen es auf jede erfolgreiche Brut ankommt (z.B. bei Turteltaube, Pirol). Das Planungsgebiet befindet sich zwischen der stark befahrenen B221, der Bahnlinie und der Siedlung Schafhausen, ein Sportplatz liegt innerhalb des Gebietes. Man kann daher von einer Vorbelastung durch anthropogene Störungen ausgehen. Allerdings werden sich die Störungen künftig verstärken und näher an sensible Bereiche (Gehölze als potentielle Brutstandorte und Ruhestätten) heranrücken. Es ist nicht auszuschließen, dass in der Folge Lebensstätten geschützter Arten aufgegeben und damit funktional zerstört oder auch Vögel vermehrt durch Hauskatzen verletzt oder getötet werden.

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Folgende Arten werden mit hoher Sicherheit als nicht betroffen eingestuft, da sie nicht oder nur kurzzeitig (als Durchzügler oder als Nahrungsgast) im Untersuchungsgebiet erwartet werden bzw. weil für sie keine Auswirkungen des Vorhabens auf ihre Lebensstätten zu erwarten sind: **Biber, Feldhamster, Flussregenpfeifer, Eisvogel, Uferschwalbe, Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Kiebitz, Wanderfalke, Schleiereule, Waldkauz, Schwarzspecht.**

5. Prognose hinsichtlich geeigneter Vermeidungs- und/oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen

Sofern Lebensstätten im Räumungsbereich der Bauflächen vorhanden sind, ist ihre Zerstörung unvermeidbar. Bei den jeweils betroffenen Arten wäre zu prüfen, ob die Lebensstätten in ihrer Funktion erhalten bleiben (d.h. in der Regel, dass die Arten mit ihrer Lebensstätte in vergleichbare Strukturen der Nachbarschaft ausweichen können). Dies kann bei Vorkommen geeigneter Habitatstrukturen für häufige Allerweltsarten meist angenommen werden. Für betroffene planungsrelevante Arten ist hingegen durch Kartierung der Nachweis zu führen, dass solche Habitatstrukturen nicht nur vorhanden, sondern bislang auch unbesetzt sind und daher tatsächlich zur Verfügung stehen.

Besonders schwierig ist dieser Nachweis bei Fledermäusen, da diese häufig und regelmäßig ihr Quartier wechseln. Die Lebensstätte besteht dann aus einem Verbund von Höhlenbäumen. Auch scheinbar leere Höhlen können somit zu einer besetzten Lebensstätte gehören.

Nach den bisherigen Erkenntnissen können im Planungsgebiet Lebensstätten planungsrelevanter Arten nicht ausgeschlossen werden. Mit Lebensstätten von Allerweltsarten ist sicher zu rechnen. Für diese bleiben (fiktional) die Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten, da gleichartige Habitatstrukturen im weiteren Umfeld zu finden sind. Für die planungsrelevanten Arten wäre dafür ein Nachweis zu führen bzw. Ausgleich zu schaffen.

Die Tötung oder Verletzung von Tieren in besetzten Lebensstätten kann überwiegend durch eine angepasste Bauzeitenregelung vermieden werden, z.B. durch Räumung der Baustelle außerhalb der

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Brutzeit der Vögel. Zu beachten ist, dass auch zu anderen Jahreszeiten Ruhestätten im Planungsgebiet vorliegen können (Spätsommer: Feldsperling, Rauch- und Mehlschwalbe; Winter: Fledermäuse, Waldohreulen).

Die Entschärfung von Tierfallen kann maßgeblich dazu beitragen, das Tötungs- und Verletzungsrisiko der betroffenen Tierarten zu senken.

Nach unten gerichtete Lampen mit tierfreundlichem (warmem) Spektrum können die Fallenwirkung einer Beleuchtung reduzieren. Ordnungsgemäß und verschlossen gelagerte Baumaterialien haben ebenfalls eine verminderte Fallenwirkung. Bauwerke dürfen auch während der Bauphase keine Höhlungen und Spalten enthalten, aus denen Tiere später nicht mehr entkommen können.

Störungen der Tierwelt während der Bauarbeiten und des Betriebs sind unvermeidbar. Die Störungen können nur begrenzt werden, indem Lärm, Licht, Vibrationen, Verkehr und sonstige Beunruhigungen auf das notwendige Minimum reduziert werden. Insbesondere die abendliche Beleuchtung ist streng zu reglementieren.

Ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Problemen kann durch eine angepasste Planung erfolgen. Nach derzeitigem Planungsstand bleiben zwei sensible Bereiche (Gehölze westlich und östlich des Sportplatzes) von Bauvorhaben unberührt. In diesen Bereichen muss somit weder mit einer körperlichen Zerstörung von Lebensstätten noch mit einer Tötung oder Verletzung von Tieren durch Bautätigkeit gerechnet werden. Dagegen werden zwei weitere sensible Bereiche direkt von Bauvorhaben tangiert, der Baumbestand entlang des Grabens südlich des Sportplatzes (betroffen durch die Erschließungsstraße) und die Aufforstung nördlich des Sportplatzes (betroffen durch Wohnbebauung). Zum Baumbestand entlang des Grabens gehören auch alte Weiden, die als Habitatbäume in Frage kommen, die Aufforstungsfläche hingegen bietet mit ihrem dichten Brombeerunterwuchs Vögeln ein sicheres Versteck und ggf. Brut- und Ruhestätten. Eine Zerstörung eventueller Lebensstätten wäre in beiden Bereichen nicht zu vermeiden.

**Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1,
zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“**

6. Ergebnis der ASP1

Die ASP1 kommt zu dem Ergebnis, dass geschützte Arten vom Planungsvorhaben betroffen sein können. Zur weiteren Aufklärung sind eine Brutvogel- und eine Fledermauskartierung als Grundlage für eine ggf. erforderliche ASP2 durchzuführen.

Aufgestellt:

Heinsberg, den 21.12.2022

Dipl. Biol. F. Backwinkler

Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe 1, zur Aufstellung des B-Plans Nr. 88 „In den Kämpfen“

Anhang: Literatur, Quellen, Referenzliste

Bauer, H.G., Bezzel, E., Fiedler, W., 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag, Wiebelsheim.

Dietz, Chr., Helversen von, O., , Nill, D., 2007: Handbuch der Fledermäuse Europas. Franck-Kosmos-Verlag, Stuttgart.

EU-Kommission, 2007: Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie.

Gelissen, M., 2012: Die Vögel des Kreises Heinsberg. NABU Kreisverband Heinsberg.

Kiel, E.-F., 2007: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. MUNLV.

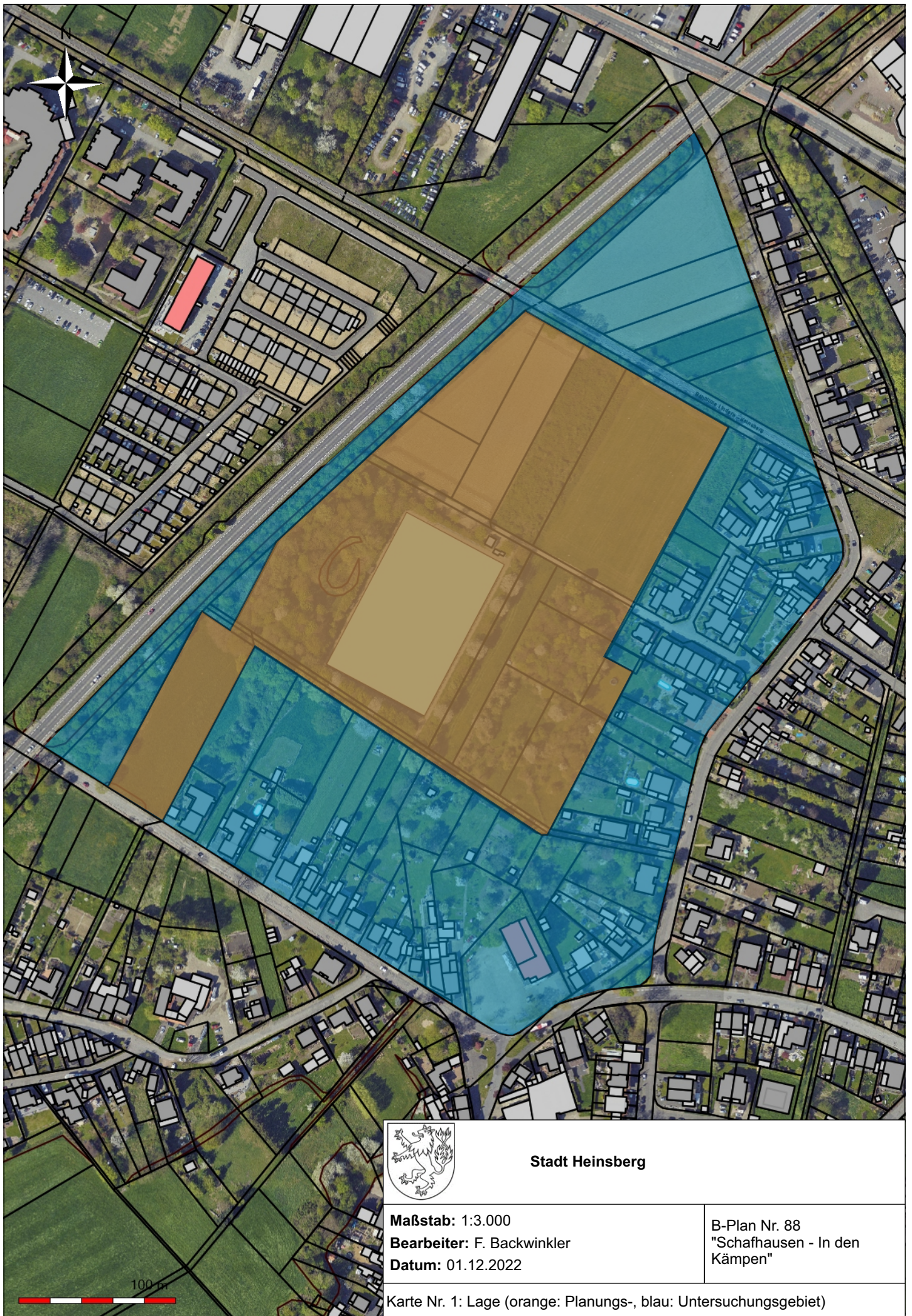
LANUV, 2022: Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“.

LANUV, 2022: Fachinformationssystem „@LINFOS“.

MKULNV, 2017: Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring -“

Siemers , B. & Nill, D., 2002: Fledermäuse. BLV-Verlag, München.

Stadt Heinsberg, 2022: Bebauungsplan Nr. 88 „Schafhausen – In den Kämpfen“, Vorentwurf.



Stadt Heinsberg

Maßstab: 1:3.000

Bearbeiter: F. Backwinkler

Datum: 01.12.2022

B-Plan Nr. 88
"Schafhausen - In den
Kämpen"

Karte Nr. 1: Lage (orange: Planungs-, blau: Untersuchungsgebiet)



Stadt Heinsberg

Maßstab: 1:1.700
Bearbeiter: F. Backwinkler
Datum: 01.12.2022

B-Plan Nr. 88
"Schafhausen - In den Kämpfen"

Karte Nr. 2: Bestandsplan